

Schutzkonzept unter Covid-19 für das Museum Bourbaki Panorama

Am 19. Juni 2020 ging die ausserordentliche Situation zu Ende und der Bundesrat legte weitere Lockerungen der Gesundheitsmassnahmen vor. Die Verordnung 3 des Bundesrats zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie ist in Kraft.

Die folgenden Regeln gelten für Museen:

Art. 4: Jede Institution muss aufgrund der Vorgaben des BAG und des SECO ein individuelles Schutzkonzept (auch für Veranstaltungen, inkl. Führungen) entwickeln. Das Schutzkonzept umfasst die folgenden Elemente:

- Hygienemassnahmen. Das Personal und das Publikum müssen die Hände waschen oder desinfizieren können. Das Museum unternimmt alle Anstrengungen, um sicherzustellen, dass diese Hygieneregeln eingehalten werden¹.
- 1,5-Meter-Distanz (im Museum, bei Veranstaltungen, Führungen, Büros, usw.). Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, ist eine Abtrennung (z.B. Plexiglas) vorgesehen. Falls dies nicht möglich ist, ist das Museum verpflichtet, die Kontaktdaten der anwesenden Personen zu erheben².
- Im Schutzkonzept muss eine Person angegeben werden, die für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden verantwortlich ist.

Art. 6: Für Veranstaltungen³ mit mehr als 300 Personen gilt der Artikel 6 der Verordnung 3. Veranstaltungen sind möglich, falls entweder der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann, Gesichtsmasken getragen, oder Kontaktdaten erhoben werden.

Art. 8: Die Kantone können strengere Vorschriften erlassen, insbesondere über die zulässige Personenanzahl bei einer Veranstaltung. Der VMS (Verband der Museen der Schweiz) empfiehlt, sich regelmässig bei den Kantonen zu informieren.

Art. 9: Die Kantone sind für die Kontrolle der Institutionen (ob im Museum oder in den Büros) zuständig. Die Museen sind verpflichtet, den zuständigen kantonalen Behörden auf Anfrage ihr Schutzkonzept vorzulegen.

Art. 10: Die Museen sorgen dafür, dass das Personal die Empfehlungen des BAG und Vorgaben des Kanton Luzern zu Hygiene und Distanz einhält.

¹ Hygienematerial zum Waschen oder Desinfizieren der Hände zur Verfügung stellen, insbesondere wo die Gegenstände von verschiedenen Personen gehandhabt werden. Objekte, die berührt werden sollen (z.B. Touchscreen, Türgriffe) werden regelmässig desinfiziert.

² Art. 5: Die Kontaktdaten (Vorname, Nachname, Telefonnummer) dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch des Museums aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden. Bei Gruppen oder Schulklassen genügen die Angaben des Organizers. Werden Kontaktdaten erhoben, so müssen die betroffenen Personen über die Erhebung und über deren Verwendungszweck informiert werden.

³ Veranstaltung=Vernissage, Führung, Workshop, Konferenz... Die Gesamtgruppe der einzelnen Besucher des Museums zählt nicht als Veranstaltung.

1. Ziel des Schutzkonzepts

Dieses Dokument dient zur Unterstützung der Wiedereröffnung des Museum Bourbaki Panorama Luzern nach der verordneten Schliessung vom 16. März 2020. Es regelt die Bedingungen, unter welchen das Museum geöffnet, betrieben und besucht werden kann.

Die Umsetzung und Einhaltung dieses Konzepts sollen einerseits die Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus minimieren und dadurch Besuchende und Museumspersonal vor einer Infizierung schützen. Andererseits soll damit den Besuchenden ein weitgehend uneingeschränkter Museumsbesuch ermöglicht werden.

2. Maskentragpflicht

Ab 17. Oktober gilt gemäss Verordnung des Kanton Luzern über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie eine Maskentragpflicht im Museum (ab 12 Jahren). Das Museumspersonal ist verpflichtet, die Maskenpflicht durchzusetzen. Personen, die keine Gesichtsmaske tragen, sind auf die Maskenpflicht aufmerksam zu machen. Bei unberechtigter Weigerung, der Maskenpflicht nachzukommen, ist ihnen der Zutritt zu verweigern beziehungsweise sind sie aus der Einrichtung zu verweisen.

Die Maskentragpflicht gilt auch für Mitarbeitende im Museum, da nicht der komplette Schutz gegenüber Besuchern mittels Spritzschutz gewährleistet werden und der Abstand der Mitarbeitenden an Réception und Backoffice nicht eingehalten werden kann.

3. Handhygiene

Alle Personen im Museum reinigen sich regelmässig die Hände. Das Anfassen von Objekten und Oberflächen ist möglichst zu vermeiden.

Toiletten / Desinfektion

In den Toiletten für Besuchende (im UG) und für Mitarbeitende ist gewährleistet, dass man sich jederzeit gründlich mit Seife die Hände waschen kann.

Beim Eingang/Ausgang des Gebäudes sowie an der Museums-Réception steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Besuchende können sich die Hände beim Betreten und Verlassen des Gebäudes desinfizieren.

Garderobe

Da wir nicht garantieren können, dass an offenen Garderoben Kleidungsstücke von Besuchenden, Kleiderbügel oder Gegenstände (z.B Kleiderbügel) versorgt oder entnommen werden, ohne dass andere Kleider oder Gegenstände angefasst werden, bieten wir Besuchenden eine Garderobe auf eigene Verantwortung an. Es können vom Museumspersonal keine Taschen von Besuchenden zur Aufbewahrung angefasst werden. Im Fall von Regen können Schirme in den Schirmständer gestellt werden. Es sollen keine fremden Schirme angefasst werden.

Bezahlung

Wir bitten die Besuchenden um Bezahlung per Kredit-/Bankkarte, wenn möglich kontaktlos.

4. Abstand halten

Mitarbeitende und andere Personen halten Abstand zueinander.

Empfang Museum

Der Wartebereich vor dem Empfang und der unmittelbare Zugang zum Museum (Drehkreuz) ist mit Bodenmarkierungen im Abstand von 2 Metern gekennzeichnet.

Anzahl Besuchende im Museum

Auf beiden Etagen innerhalb des Museums gelten die Abstandsregeln von 1,5-Meter-Distanz (ausser zwischen Mitgliedern derselben Familie/Kindern). Das gilt auch auf Sitzbänken und bei Veranstaltungen und Führungen.

Die Anzahl Personen im Museum ist begrenzt um die Abstandsregeln einhalten zu können. Es sollten sich nicht mehr als 50 Personen gleichzeitig im Museum aufhalten (ausgenommen Veranstaltungen, siehe Punkt 10). Die Mitarbeitenden an der Museums-Réception überwachen die Gesamtzahl und dosieren den Einlass der Besuchenden entsprechend.

Das Museum ist über zwei separate Rundtreppen erschlossen, eine für den Aufgang, eine für den Ausgang (Einbahnwege, damit sich Besuchende auf den Treppen möglichst nicht kreuzen.). Die Treppen sind deutlich gekennzeichnet.

Büros, Arbeitsräume, Archiv

Im Museumsbetrieb ist normalerweise nur eine Person pro Raum anwesend (Empfang Museum, Museumsleitung, Restaurator/in, Hauswart). Bei Schichtwechsel oder für Absprachen halten die Mitarbeitenden 1.5 Meter Abstand. Auf Händeschütteln und Begrüssungskuss wird verzichtet.

5. Reinigung

Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen.

Oberflächen Empfang / Büro

Theke, Bezahlterminal, Türklinken etc. am Empfang und im Büro werden vom Museumspersonal regelmässig gereinigt und desinfiziert. Dasselbe gilt für gemeinsam genutzte Infrastruktur wie Arbeitsflächen, Telefon, Computer, Tastatur, Touchscreen Kasse, Touchscreen Hörspiel, etc.

Oberflächen Museum

Handläufe der Treppen und Geländer, Sitzbänke im Museum sowie die Scheiben vor den Exponaten werden regelmässig durch das Museumspersonal gereinigt.

Tablet App

Es ist möglich, das Museum mit der Tablet-App «My Bourbaki Panorama» zu besuchen. Die Kopfhörer und Tablets werden nach jeder Benutzerin / jedem Benutzer gründlich desinfiziert. Besuchenden wird empfohlen eigene Kopfhörer zu nutzen.

Abfall

Abfalleimer, insbesondere bei Handwaschgelegenheiten werden regelmässig geleert. Möglicherweise infektiöser Abfall (benutze Taschentücher, Kleenex) entsorgen Mitarbeitende unmittelbar nach Gebrauch in einem separaten Beutel. Besuchende werden gebeten, persönlicher Abfall – insbesondere Taschentücher und Hygienemasken – ausserhalb des Gebäudes in einem öffentlichen Mülleimer auf dem Löwenplatz zu entsorgen.

Toiletten-Reinigung

Die Toiletten für Besuchende (UG) sowie die gemeinsam genutzten Flächen aller Mieter und Miteigentümer im Gebäude werden regelmässig durch die Firma Vebevo AG gereinigt.

6. Besonders gefährdete Personen

Mitarbeitende, die einer Risikogruppe angehören (+ 65 Jahre oder gefährdet im Sinne der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus⁴), setzen wir keiner Gefahr aus. Wir informieren die besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte.

7. COVID-19-Erkrankte am Arbeitsplatz

Erkrankte Mitarbeitende sollen nicht zur Arbeit erscheinen, resp. schicken wir aus Schutz vor Infektionen umgehend nach Hause und fordern sie auf, sich gemäss den Vorschriften des BAG selbst zu isolieren und einen Arzt zu kontaktieren. Falls dies eintritt, muss der Kantonsarzt kontaktiert werden.

Das gilt auch für Mitarbeitende mit nur leichten Symptomen.

⁴ Als besonders gefährdete Personen gelten Personen ab 65 Jahren und Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs.

8. Besondere Arbeitssituation

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Den Mitarbeitenden stellen wir Schutzmasken und OP-Handschuhe zur Verfügung. Über die Nutzung der Schutzausrüstung schulen wir das Personal regelmässig.

9. Informationen

Information der betroffenen Personen über die getroffenen Massnahmen.

Personal

Wir informieren und schulen die Mitarbeitenden über alle Massnahmen, die das Museum eingeleitet hat, damit sie diese anwendet und dafür sorgt, dass sie vom Publikum ebenfalls befolgt werden.

Wir erinnern an die Verhaltensregeln des BAG: Hände mit Seife waschen oder mit Desinfektionsmittel reinigen (vor allem nach der Ankunft an der Arbeitsstelle, zwischen Kontakten mit dem Publikum und nach den Pausen), in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen, benutzte Taschentücher in einen separaten Beutel entsorgen.

Besuchende

Wir informieren Besucherinnen und Besucher vorgängig auf unserer Website und vor Ort über die getroffenen Massnahmen und die erwarteten Verhaltensweisen.

Wir informieren Besuchende, dass sich kranke Personen ins Selbstisolation begeben sollen (Anweisungen BAG) und keine öffentlichen Orte besuchen sollen.

Wir informieren das Publikum, dass das Museumspersonal befugt ist, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen.

Das offizielle Kommunikationsmaterial des BAG ist im Museum sichtbar.

10. Management

Die Museumsleiterin bestätigt mit diesem Schutzkonzept, dass sie die regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, den Umgang mit Schutzmaterial und den sicheren Umgang mit Besuchenden sicherstellt. Ebenso stellt sie sicher, dass Desinfektionsmittel (für Hände) und Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) für Mitarbeitende und Gäste des Museums regelmässig kontrolliert und nachgefüllt werden.

Für die öffentlichen Bereiche des Gebäudes (Eingangsbereich Gebäude, öffentliche Toiletten im UG des Gebäudes) liegt die Verantwortung für Verfügbarkeit von Desinfektionsmittel, Seifen, Einweghandtücher etc. bei der dafür beauftragten Firma VebeGO AG.

11. Vermittlungsprogramm und Veranstaltungen

Veranstaltungen sind ab dem 6. Juni bis zu 300 Personen möglich. Bei stündigen Führungen sehen wir ein Maximum von 25 Teilnehmenden vor. Die Organisatoren sind verpflichtet, die Kontaktdaten (Name und Telefonnummer) der Teilnehmenden aufzunehmen. Bei öffentlichen Museumsveranstaltungen und -führungen erfolgt das über die Museumsréception, bei privaten Gruppen oder Schulklassen genügen die Angaben des Organisators, also des Vertreters des buchenden Kunden oder der Lehrperson.

Die Kontaktdaten werden zu keinen anderen Zwecken bearbeitet und werden bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung im Museum aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet.

Bei Führungen stehen den Führungspersonen Mikrofone zur Verfügung damit Hörbarkeit für alle Teilnehmenden auch bei grösseren Abständen gewährleistet ist.

12. Abschluss

Dieses Schutzkonzept ist zu jeder Zeit von allen Personen, die sich im Museum aufhalten einzuhalten. Die Museumsmitarbeitenden sind gemeinsam mit der Museumsleiterin für die Durchsetzung dieses Konzepts verantwortlich. Sämtliche Mitarbeiter des Museums haben bestätigt, den Inhalt dieses Konzepts zu kennen und zu verstehen.

Luzern, 11. Mai 2020

Revidierte Version, 16. Oktober 2020



Irène Cramm
Museumsleiterin